

**Kapitel 14 500**  
**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**14 500**      **Angelegenheiten der Stadtentwicklung und  
Freizeit**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen . . . . .	1 500 000	1 500 000	—	1 990
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen . . . . . Siehe Vermerke Nr. 1 bei Titelgruppe 60 und 70.	—	—	—	1
121 00	871	Einnahmen aus dem Jahresüberschuss der Wfa . . . . .	—	—	—	22 000
124 01	871	Mieten und Pachten . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.	2 500 000	2 500 000	—	2 797
131 10	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.	15 000 000	15 000 000	—	20 350
132 01	871	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 821 10.	—	—	—	—

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 124 01:**

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

**Zu Titel 131 10:**

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

**Zu Titel 132 01:**

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

**Kapitel 14 500**  
**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Übrige Einnahmen</b>					
261 00 871	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 883 11 zu.	—	—	—	—
331 10 440	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West . . . . . Siehe Vermerke bei Titel 883 10.	39 020 000	36 869 000	+2 151 000	33 568
331 12 440	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt . . . . . Siehe Vermerke bei Titel 883 13	22 012 000	19 885 000	+2 127 000	21 630
331 14 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenent- wicklung der Städte und Gemeinden . . . . . Siehe Vermerke bei Titel 883 14.	5 430 000	2 689 000	+2 741 000	457
331 15 440	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisie- rung sozialer Infrastruktur in den Kommunen . . . . . Siehe Vermerke bei Titel 883 15.	31 077 000	11 227 000	+19 850 000	2 155
331 16 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebauli- chen Denkmalschutzes West . . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 3 bei Titel 883 16.	2 514 000	—	+2 514 000	—
331 20 440	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau . . . . . Siehe Vermerke bei Titel 883 20.	—	—	—	186
346 10 634	Zuschüsse für Investitionen von der EU . . . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 883 50.	—	—	—	1 983
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 14 500 . . . . .</b>	<b>119 053 000</b>	<b>89 670 000</b>	<b>+29 383 000</b>	<b>107 117</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 331 10:**

Nach den §§ 164 a, 164 b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-d des Baugesetzbuches vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I, S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen des Stadtumbau West.  
Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

**Zu Titel 331 12:**

Nach den §§ 164a, 164 b und 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 e Baugesetzbuch vom 01.01.1998 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I, S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt.  
Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

**Zu Titel 331 14:**

Nach den §§ 164 a und 164 b Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

**Zu Titel 331 15:**

Nach Art. 104b Grundgesetz gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.  
Mehr aufgrund höherer Abwicklungsraten.

**Zu Titel 331 16:**

Nach den §§ 164 a und 164 b i.V.m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West.

**Kapitel 14 500**  
**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst . . . . .	969 200	913 300	+55 900	726
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . . Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 14 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 14 120- gegenseitig deckungsfähig.	140 000	140 000	—	126
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

537 00	440	Planung städtebaulicher Maßnahmen insbesondere auf Konversionsflächen . . . . .	300 000	—	+300 000	—
--------	-----	---	---------	---	----------	---

546 05	440	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen . . . . . Die Ausgaben sind gemäß § 22 Satz 1 LHO gesperrt.	1 200 000	—	+1 200 000	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur . . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.	3 600 000	3 600 000	—	3 600
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Erläuterungen

**Zu Titel 422 02:**

1. Anwärterbezüge .....	908 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen .....	61 100 EUR
Zusammen .....	969 200 EUR

**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2010	2009
<b>Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
Zusammen		66	66
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
<b>Anzahl der beabsichtigten Einstellungen</b>			
A 13	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
Zusammen		26	26

**Zu Titel 525 01:**

Kosten der Ausbildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen (Städtebau/Städtebauwesen)

**Zu Titel 537 00:**

Für Planungen ziviler Folgenutzungen für militärische Zwecke nicht mehr benötigter Verteidigungsliegenschaften.

**Zu Titel 637 00:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG sind Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. Euro (23,9 Mio. Euro im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. Euro im Einzelplan 14) für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Danach leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der sechs regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i.H.v. insgesamt 36,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016) in jährlichen Raten von 3,6 Mio. Euro.

**Kapitel 14 500**  
**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 00 165	Zuschuss an die ILS gGmbH . . . . .		4 000 000	4 000 000	—	3 094
686 00 187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen . . . . .		4 500 000	4 500 000	—	151
698 10 195	Vermögensübertragung an die Stiftung Schloss Dyck . . . . .		—	—	—	2 000
698 20 187	Vermögensübertragung an die Stiftung Zollverein in Essen . . . . .		—	—	—	15 000
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
821 10 871	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen . . . . .		26 000 000	26 000 000	—	45 147
	1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 10 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden. 4. Die Mittel können auch zur Vorfinanzierung von EU-Mitteln, die für Projekte des Grundstücksfonds vorgesehen sind und im Einzelplan 08 ausgewiesen werden, eingesetzt werden. 5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in den Einzelplänen 08 und 20 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahrhunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgegeben werden. 7. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11. 8. Die Ausgaben sind in Höhe von 8.500.000 EUR gesperrt (§ 22 LHO i.V.m. § 36 LHO).					
831 10 165	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland . . . . .		—	—	—	25

Erläuterungen

**Zu Titel 685 00:**

Die ILS gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2010 der ILS GmbH**

Zweck	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2010
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.605.584	2.900.277
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.372.448	1.044.023
3. Ausgaben für Investitionen	25.197	60.000
4. Projektausgaben (Drittmittel)	327.648	600.000
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.330.877</b>	<b>4.604.300</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Außerordentliche Einnahmen	3.229	4.300
2. Projekteinnahmen	327.648	600.000
3. Zuschuss des Landes	4.000.000	4.000.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.330.877</b>	<b>4.604.300</b>

**Stellenübersicht**

	Stellensoll 2009	Stellensoll 2010
Angestellte	40	44
<b>Zusammen</b>	<b>40</b>	<b>44</b>

**Zu Titel 686 00:**

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandortes Zollverein übernommen.

**Zu Titel 698 10:**

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 821 10:**

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für den Erwerb und die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden. Die Ankaufsentscheidung erfolgt unter Bewertung der stadtentwicklungspolitischen, umweltpolitischen, bodenpolitischen und strukturpolitischen Bedeutung brachliegender Grundstücke. Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium für Bauen und Verkehr im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

**Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:**

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei Kapitel 14 500	
Titel 124 01 (Mieten und Pachten)	2.500.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	15.000.000
Landesanteil 821 10	8.500.000
<b>Zusammen</b>	<b>26.000.000</b>

**Nachrichtlich:**

Grundstücksfonds (Stand: 31.12.2008)	Flächenbestand in ha	Ausgaben für Grunderwerb in TEUR
	805	–
zum Vergleich Stand 31.12.2007	853	–

**Kapitel 14 500**  
**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 10 440	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtbau West . . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 39 255 000 EUR.</b>	39 020 000	36 869 000	+2 151 000	39 490
883 11 440	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung . . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 637 00 und 821 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 00. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 893 00. 5. Für Ausgaben in Höhe von 8.653.000 EUR wird zugelassen, dass sie auch für Modellvorhaben in den Gebieten der Sozialen Stadt und dann auch für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie wie Gründerzentren eingesetzt werden können. <b>Verpflichtungsermächtigung: 109 799 000 EUR.</b>	121 377 500	119 313 000	+2 064 500	120 165
883 12 440	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil) . . . . . 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in den Einzelplänen 08, 10 und 15 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben dürfen bis zu jeweils 1.660.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 08 050 Titel 883 10, Kapitel 10 020 Titel 883 12 und Kapitel 15 040 Titel 883 30 überschritten werden.	26 097 000	10 721 000	+15 376 000	1 392
883 13 440	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt . . . . . 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Für Ausgaben in Höhe von 6.181.000 EUR wird zugelassen, dass sie auch für Modellvorhaben in den Gebieten der Sozialen Stadt und dann auch für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie wie Gründerzentren eingesetzt werden können. <b>Verpflichtungsermächtigung: 22 448 000 EUR.</b>	22 012 000	19 885 000	+2 127 000	21 630
883 14 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 14 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 721 000 EUR.</b>	5 430 000	2 689 000	+2 741 000	457
883 15 440	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 15 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	31 077 000	11 227 000	+19 850 000	1 392

## Erläuterungen

**Zu Titel 883 10:**

Nach den §§ 164 a, 164 b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-d des Baugesetzbuches vom 01.01.1998 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I, S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen des Stadtumbau West.

Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

**Zu Titel 883 11:**

Das Haushaltssoll 2009 berücksichtigt die Umsetzung von 5.208.000 EUR und einer Verpflichtungsermächtigung von 13.799.000 EUR im Haushaltsvollzug nach § 11 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2009 aus Kapitel 20 020 Titel 971 55 aufgrund Globaler Mehrausgaben zur Kofinanzierung des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Überwindung der Konjunkturschwäche und zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der erwarteten Bundesfinanzhilfen in den Programmen der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung, des Stadtumbau West (Titel 883 10), der Sozialen Stadt (Titel 883 13), der Innenentwicklung (Titel 883 14) und des Städtebaulichen Denkmalschutzes West (Titel 883 16) vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms 2007 bis 2013 als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden. Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

**Zu Titel 883 12:**

Das Haushaltssoll 2009 berücksichtigt die Umsetzung von 3.199.000 EUR und einer Verpflichtungsermächtigung von 60.768.000 EUR im Haushaltsvollzug nach § 11 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2009 aus Kapitel 20 020 Titel 971 55 aufgrund Globaler Mehrausgaben zur Kofinanzierung des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Überwindung der Konjunkturschwäche und zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Titel 883 15) vorgesehen.

Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

Die Veranschlagung im Jahr 2010 erfolgt bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	EUR
Kapitel 14 500 Titel 883 12	26.097.000
Kapitel 08 050 Titel 883 10	1.660.000
Kapitel 10 020 Titel 883 12	1.660.000
Kapitel 15 040 Titel 883 30	1.660.000
Zusammen	31.077.000

**Zu Titel 883 13:**

Nach den §§ 164 a, 164 b und 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 e Baugesetzbuch vom 01.01.1998 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I, S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt.

Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

**Zu Titel 883 14:**

Nach den §§ 164 a und 164 b Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden.

**Zu Titel 883 15:**

Nach Art. 104b des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.

**Kapitel 14 500**  
**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 16 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 16 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 002 000 EUR.</b>	2 514 000	—	+2 514 000	—
883 20 440	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	186
883 50 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil). . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 346 10 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	2 219
883 51 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil) . . . . . Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
893 00 440	Zuschüsse an Sonstige für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung . . . . . 1. Die Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000.000 EUR der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 883 16:**

Nach den §§ 164 a und 164 b i.V.m. §§142,172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West.

**Zu Titel 883 20:**

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 883 50:**

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 883 51:**

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 893 00:**

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen nicht kommunaler Träger.

**Kapitel 14 500**  
**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW**

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 60	176	Sachverständige und Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	280 800	280 800	—	228
531 60	176	Dokumentationen und Veröffentlichungen . . . . .	100 000	100 000	—	100
533 60	176	Informationstagungen . . . . .	100 000	100 000	—	101
685 60	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 590 000 EUR.</b>	590 000	590 000	—	590
Summe Titelgruppe 60 . . . . .			1 070 800	1 070 800	—	1 019

**Titelgruppe 70**
**Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur**

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 70	176	Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.</b>	205 000	205 000	—	206
531 70	176	Dokumentationen und Veröffentlichungen . . . . .	100 000	100 000	—	—
533 70	176	Informationstagungen . . . . .	50 000	50 000	—	23
536 70	176	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes . . . . .	100 000	100 000	—	91
685 70	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke . . . . .	100 000	100 000	—	110
Summe Titelgruppe 70 . . . . .			555 000	555 000	—	430

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen und Wettbewerbe,
- b) Dokumentationen und Informationsveranstaltungen,
- c) Leistungen aus Werkverträgen.

**Zu Titel 526 60:**

Für Untersuchungsaufträge und Wettbewerbe sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten der StadtBauKultur NRW im Rahmen von Werkverträgen.

**Zu Titel 531 60:**

Für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Untersuchungen und Veranstaltungen.

**Zu Titel 533 60:**

Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der baukulturellen Ziele in der Praxis.

**Zu Titel 685 60:**

Für Untersuchungsaufträge im Bereich StadtBauKultur NRW und Projekte des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst).

**Zu Titelgruppe 70:**

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen, Wettbewerbe und Entscheidungshilfen im Bereich des Städtebaus und der Denkmalpflege,
- b) Untersuchungen zu umweltbedingten Schäden an Baudenkmalern,
- c) Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit sowie Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

**Zu Titel 526 70:**

Für Untersuchungsaufträge und zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

**Zu Titel 531 70:**

Aus dem Ansatz dieses Titels werden die Kosten der im Zusammenhang mit Untersuchungsergebnissen für erforderlich gehaltenen Veröffentlichungen und Dokumentationen gezahlt.

**Zu Titel 533 70:**

Aus dem Ansatz dieses Titels soll die Durchführung von geeigneten Informationstagungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ermöglicht werden.

**Zu Titel 536 70:**

Bei der Vergabe von Untersuchungsaufträgen an Dienststellen und Einrichtungen des Landes werden u. a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen.

**Zu Titel 685 70:**

Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

**Kapitel 14 500**  
**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 881 90 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
631 90	871 Sonstige Zuweisungen an den Bund. ....	—	—	—	—
685 90	871 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. ....	—	—	—	50
881 90	871 Zuweisungen für Investitionen. ....	12 496 900	10 790 000	+1 706 900	13 658
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>				
893 90	871 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90 .....	12 496 900	10 790 000	+1 706 900	13 708
	Gesamtausgaben Kapitel 14 500 .....	302 359 400	252 273 100	+50 086 300	271 957
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 500 .....	189 225 000	244 327 000	-55 102 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 90:**

Der Bund führt die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum durch. Das Land beteiligt sich in Höhe von 57,3 Mio. EUR an den Kosten für das Tagungs- und Kongresszentrum, der Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und der Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

**Zu Titel 881 90:**

Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	Euro
Gesamtvolumen	57.300.000
Verausgabt bis 31.12.2009:	41.268.000
Veranschlagt 2010	12.496.900
Vorbehalten	3.535.100